Arbeitsvertrag

zwischen

Grundsolide GmbH

Frankfurt

• im Folgenden "Arbeitgeber" genannt -

und

Ben Richter

- im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt -

Präambel

Dieser Arbeitsvertrag regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber. Die Parteien bemühen sich um eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit.

§1 Beschäftigung

- 1. Der Arbeitgeber stellt den Arbeitnehmer als **Product Manager** ein.
- 2. Der Arbeitnehmer wird schwerpunktmäßig im Bereich der Überwachung von HR-Funktionen und der Sicherstellung der Einhaltung von Arbeitsgesetzen tätig sein.
- 3. Der Arbeitsbeginn ist der [Eintrittsdatum].

§2 Arbeitsort

1. Der Arbeitsplatz ist flexibel gestaltet. Der Arbeitnehmer kann nach Absprache mit dem Arbeitgeber auch von anderen Standorten aus arbeiten.

§3 Arbeitszeit

- 1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche.
- 2. Überstunden werden nur nach vorheriger Genehmigung durch den Arbeitgeber geleistet und gegebenenfalls gemäß den gesetzlichen Vorschriften vergütet oder durch Freizeit ausgeglichen.

§4 Vergütung

- 1. Der Arbeitnehmer erhält eine Vergütung von €80.000 brutto pro Jahr.
- 2. Die Zahlung erfolgt **monatlich** zum Ende eines jeden Monats auf das vom Arbeitnehmer anzugebende Konto.

§5 Sozialleistungen

 Der Arbeitgeber gewährt dem Arbeitnehmer folgende zusätzliche Leistungen: a. Krankenversicherung b. Altersvorsorgeplan

§6 Dauer des Vertrages und Probezeit

- 1. Das Arbeitsverhältnis wird auf sechs Monate befristet.
- 2. Es wird eine Probezeit von **drei Monaten** vereinbart. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

§7 Geheimhaltung

- 1. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur höchsten Vertraulichkeit hinsichtlich aller geschäftlichen Angelegenheiten des Arbeitgebers.
- 2. Dieser Standardgeheimhaltungsvertrag bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Kraft.

§8 Wettbewerbsverbot

1. Es wird kein Wettbewerbsverbot vereinbart.

§9 Abwerbeverbot

1. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, für die Dauer von einem (1) Jahr nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Mitarbeiter des Arbeitgebers abzuwerben.

§10 Geistiges Eigentum

1. Der Arbeitnehmer behält das Recht an selbst geschaffenen geistigen Eigentum während seiner Beschäftigung.

§11 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- 1. Das Arbeitsverhältnis kann aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- 2. Im Falle einer unverschuldeten Kündigung erhält der Arbeitnehmer eine Abfindung in Höhe eines Monatsgehaltes.

§12 Leistungsbewertungen

1. Eine jährliche Leistungsbewertung wird durchgeführt, um die Leistungen und Zielerreichungen des Arbeitnehmers zu beurteilen.

§13 Weiterbildung

1. Der Arbeitgeber unterstützt die Weiterbildung des Arbeitnehmers durch Zugang zu Online-Kursen.

§14 Beförderung und Weiterentwicklung

1. Beförderungen und Karriereschritte des Arbeitnehmers werden auf Grundlage der erbrachten Leistungen und der Evaluierungsergebnisse entschieden.

§15 Verhaltenskodex

1. Es gilt ein flexibler Verhaltenskodex, der respektvollen und professionellen Umgang am Arbeitsplatz sowie allgemeine Verhaltensrichtlinien umfasst.

§16 Streitbeilegung

1. Etwaige Streitigkeiten zwischen den Parteien werden einer internen Überprüfung unterzogen.

§17 Beschwerdeverfahren

1. Beschwerden werden im Rahmen eines informellen Beschwerdeprozesses bearbeitet, der eine direkte und offene Kommunikation ermöglicht.

§18 Gesundheit und Sicherheit

 Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der vom Arbeitgeber vorgegebenen Gesundheitsrichtlinien.

§19 Urlaubsregelung

1. Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 30 Tage bezahlten Urlaub pro Kalenderjahr.

§20 Arbeitsmittel

- 1. Der Arbeitgeber stellt keine Arbeitsmittel zur Verfügung. Notwendige Arbeitsmaterialien sind vom Arbeitnehmer selbst zu beschaffen.
- 2. Internetkosten werden durch den Arbeitgeber erstattet.

§21 Kleiderordnung

1. Am Arbeitsplatz ist formelle Kleidung zu tragen.

§22 Umzug

1. Es wird keine Umzugshilfe gewährt.

§23 Vertragsänderungen

1. Änderungen dieses Vertrages sind einseitig durch den Arbeitgeber möglich und bedürfen der Schriftform.

§24 Anwendbares Recht

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Europäischen Union.

§25 Unterschriften

Frankfurt, den [Datum]
Grundsolide GmbH (Arbeitgeber)
Ben Richter (Arbeitnehmer)

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erkennen beide Parteien die obigen Bestimmungen als verbindlich an.

Dieser Arbeitsvertrag hebt alle früheren Abreden und Vereinbarungen zwischen den Parteien auf und stellt die gesamte Übereinkunft in Bezug auf das Arbeitsverhältnis dar.